

Anlage

**Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

**I.) Aufgabenbereich:**

Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Bekämpfung von Tierseuchen, Zoonosen und anderen Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

**II.) Weiterbildungszeit**

**2 Jahre**

**III.) Weiterbildungsgang**

**A.1.)**

Tätigkeit in mit dem Aufgabebereich befassten Einrichtungen gemäß V

**A.2.)**

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie, öffentliches Veterinärwesen  
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung  
bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

**B.) Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

**IV. Wissensstoff**

1. Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen
2. tierschutzgerechte Nutztierhaltung
3. Epidemiologie
4. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis
5. Zoonosen und Verbraucherschutz
6. Belange des Tierverkehrs
7. Beurteilung und Beeinflussung der Hygieneverhältnisse in Nutztierbeständen
8. einschlägige Rechtsvorschriften

**V. Weiterbildungsstätten**

1. Fachspezifische Institute der tierärztlichen Bildungsstätten und veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen
2. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mit hohem Anteil von Nutztierbeständen im Zuständigkeitsbereich
3. Tiergesundheitsdienste
4. Tierärztliche Praxen mit hohem Anteil von Nutztierbeständen
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbaren Aufgabenstellungen